



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

77. Sitzung (öffentlich)

9. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:40 Uhr bis 11:20 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920

Erläuterungen der Landesregierung
Vorlage 17/3214

Ausschussprotokoll 17/951

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8969

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

* * *

Vorsitzende Heike Gebhard: Einen wunderschönen guten Morgen wünsche ich allen anwesenden Damen und Herren sowie allen Zuschauern. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle recht herzlich zur 77. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Der einzige Tagesordnungspunkt, den wir heute zu beraten haben, lautet:

Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920

Erläuterungen der Landesregierung
Vorlage 17/3214

Ausschussprotokoll 17/951

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8969

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Hauptausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 01.04.2020)

Über den genannten Änderungsantrag ist gestern bis in die späten Abendstunden hinein verhandelt worden. Er liegt im Moment noch nicht vor und wird erwartet. Heute Morgen finden noch Korrekturlesungen statt, um zu überprüfen, ob alle Vereinbarungen entsprechend dargelegt sind. Dabei ist eine kleine Unstimmigkeit aufgetaucht, die sich gerade in der endgültigen Abstimmung befindet.

Ich denke aber, es ist schon kommuniziert worden, welche Dinge in dem Änderungsantrag angepackt werden. Daher gehe ich davon aus, dass wir gleichwohl in die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs einsteigen können.

Wir haben zu dem Gesetzentwurf, wie am 1. April beschlossen, eine Anhörung durchgeführt. Diese fand am letzten Montag statt. Das Ausschussprotokoll liegt uns vor. Heute wollen wir die Anhörung auswerten, abschließend beraten und abstimmen, damit ich anschließend in der um 12 Uhr stattfindenden Plenarsitzung den mündlichen Bericht für den Ausschuss abgeben kann und wir das Gesetz nach der zweiten Lesung auf den Weg bringen können.

Ich habe zwar noch keine offizielle Mitteilung im Einzelnen erhalten, aber wie ich gehört habe, haben heute Morgen alle mitberatenden Ausschüsse getagt und in Erwartung des Änderungsantrags kein Votum zu dem Gesetzentwurf abgegeben.

Ich darf um Wortmeldungen der Fraktionen zur Einschätzung der Anhörung bitten. – Kollege Neumann.

Josef Neumann (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. – In der Anhörung hat sich gezeigt, dass es gegenüber dem am 1. April eingebrachten Gesetzentwurf, über den wir am 6. April, also am Montag dieser Woche, beraten haben, erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Daneben haben auch die Verbände und Interessenvertretungen sehr viele kritische Punkte angemerkt.

Ein zentrales Thema ist die Rolle und die Beteiligung des Parlaments an den Entscheidungen, die die Inhalte des Gesetzes betreffen. Dies sind insbesondere die Frage der Feststellung der epidemischen Lage, die Befristungen, der Fortbestand oder die Verlängerung und Beendigung solch eines Gesetzes.

Darüber hinaus haben gerade die Verbände aus dem Bereich des Gesundheits- und Pflegewesens die Zwangsrekrutierung von Personal massiv kritisiert und auf die Berufsordnung von Ärztinnen und Ärzten hingewiesen. Man war sich darüber einig, dass Freiwilligkeit ein viel höheres Potenzial entwickelt als eine Zwangsrekrutierung von Personal. Das Thema ist ausgiebig diskutiert worden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, inwieweit das Land in die Behandlungen in Kliniken oder in ärztliche Entscheidungen eingreifen kann. Es ist notwendig, insbesondere die Frage der Priorisierung, die sogenannte Triage, also wer behandelt wird und wer nicht, zu klären. Dazu haben sich die medizinischen Vertreter der Ärztekammern, aber auch der Kassenärztlichen Vereinigungen und des Hausärzterverbandes sehr kritisch geäußert.

Ich meine, die Anhörung hat gezeigt, wie notwendig eine Korrektur des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung ist.

Wenn wir uns die Ergebnisse anschauen, die jetzt von den vier Fraktionen als Änderungsantrag eingebracht werden, dann kann ich sagen, dass viele der zentralen Kritikpunkte aufgenommen wurden. Dazu gehört zum Beispiel die Entschädigung bei Beschlagnahmungen oder bei entgangenem Gewinn, auch ein wichtiger Aspekt, der in der Anhörung eine Rolle gespielt hat.

Ich bin davon überzeugt, wenn wir jetzt die vorgeschlagenen Änderungen annehmen, vor allem die Zwangsrekrutierung durch ein Freiwilligenregister ersetzen, was in der

Anhörung positiv aufgenommen wurde, dann haben wir eine enorme Leistung erbracht, damit das Gesetz auf eine breite Zustimmung in der Ärzteschaft sowie bei den Pflegerinnen und Pflegern stößt.

Darüber hinaus wird die Rolle des Parlaments gestärkt. Das Parlament spielt eine wichtige Rolle bei den Entscheidungen in der epidemischen Lage.

Ich meine, die Fraktionen haben die in der Anhörung vorgetragenen Kritikpunkte und Hinweise aufgenommen und mit dem Änderungsantrag gut umgesetzt. Mit den vorgenommenen Änderungen können wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vorsitzende Heike Gebhard: Bevor ich dem Kollegen Preuß das Wort gebe, will ich noch etwas nachholen. Ich habe vorhin etwas nachlässig alle gemeinsam, unisono begrüßt, den Minister, den Staatssekretär und die Vertreter der Landesregierung nicht explizit genannt. Ich hoffe, dass Sie sich mitbegrüßt gefühlt haben. – Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch schon auf einige Änderungen eingehen, auch wenn sie textlich noch nicht vorliegen. Wir wissen natürlich, dass mit Blick auf die Anhörung Veränderungen vorgenommen worden sind.

Die nun gemeinsam vereinbarten Änderungsanträge zum Pandemiegesetz bleiben weit hinter den Handlungsoptionen zurück, die der ursprüngliche Gesetzentwurf vorgesehen und die die Landesregierung auch für notwendig erachtet hatte. Wir schränken die gewünschten Befugnisse deutlich ein und lassen sie erst gar nicht zu, wenn ich zum Beispiel an das Thema „Dienstverpflichtung“ denke. Das ist natürlich das gute Recht des Parlaments. Es wird sich hoffentlich nicht zeigen, dass wir diese vorgesehenen Befugnisse gebraucht hätten.

Zu Recht werden der Parlamentsvorbehalt und die Stärkung des Parlaments hervorgehoben. Das Parlament ist dazu da, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer die Exekutive im Notfall handeln darf. Es ist in besonderer Weise gefordert, wenn es um Parlamentsvorbehalte geht. Ich kann nur hoffen, dass das Parlament imstande ist, zeitlich, organisatorisch und auch bei der inhaltlichen Bewertung der Lage die notwendigen Entscheidungen schnell zu treffen. Letztlich hat das Parlament sowohl für die bestehenden Parlamentsvorbehalte als auch für zukünftig notwendige Maßnahmen – das muss man ganz klar zum Ausdruck bringen – die Verantwortung für exekutives Handeln übernommen.

Zur Anhörung: Die Verfassungsrechtler haben sicherlich verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Sie haben aber eingeräumt, dass ein Gesetz dieser Art auch mit den vorgesehenen Maßnahmen generell verfassungsgemäß sein kann. Selbst diejenigen Sachverständigen, die uns erklärt haben, wie gut zum Beispiel die Ärzteschaft, die Krankenhäuser und auch die Pflege aufgestellt seien, sodass es an sich keine Dienstverpflichtungen oder sonstigen Strukturmaßnahmen geben müsse, haben letztlich eingeräumt, dass im Worst Case, also im wirklichen Notfall, der natürlich festgestellt werden müsste, weitergehende Maßnahmen überlegt werden müssen.

Ich habe das Protokoll sehr aufmerksam gelesen. Von der Ärztekammer Westfalen, glaube ich, ist eingeräumt worden, dass dann weitere Überlegungen und Maßnahmen erforderlich sind, und es ist in dem Zusammenhang sogar von einer allgemeinen Dienstpflicht die Rede. Das heißt, im Falle des Worst Case, wenn wirklich der Notfall eintritt und kein medizinisches Personal zur Verfügung steht, werden wir nicht umhinkommen, Dienstverpflichtungen vorzunehmen, soweit nicht – das ist die Einschränkung im Gesetz – auf freiwillig tätige Kräfte zurückgegriffen werden kann.

Das heißt natürlich nicht, dass es keinen Änderungsbedarf gegeben hat. Wir haben viele Stunden damit verbracht, zu regelnde Sachverhalte zu erfassen, die Maßnahmen zu präzisieren und Änderungen zu formulieren, um letztlich eine Regelung zu erreichen, die auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält.

Mit Ausnahme der Beschlagnahmeregulation und der Einführung des Freiwilligenregisters, das es ohnehin schon gibt, wie uns in der Anhörung erklärt worden ist, ist von dem ursprünglichen Gesetzesvorhaben wenig übrig geblieben. Dennoch stimmen wir zu; denn das wenige, das geregelt ist, ist richtig geregelt und daher völlig in Ordnung. Die weitere Entwicklung werden wir sehen.

Susanne Schneider (FDP): Frau Vorsitzende! Wir haben in den letzten Tagen gesehen, dass das Parlament wichtig und auch in solchen Zeiten handlungsfähig ist, und zwar extrem schnell. Ich weiß nicht, wie es den werten Kolleginnen und Kollegen geht, aber ich habe es noch nie erlebt, dass am Montag eine Anhörung war und wir dann schon am Donnerstag zusammengesessen haben, um sie auszuwerten und Beschlüsse zu fassen.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Sitzungsdokumentarischen Dienst und auch bei sämtlichen Mitarbeitern der Fraktionen bedanken, die in dieser Zeit wirklich Großartiges geleistet haben und sicherlich an ihre Grenzen kamen.

Die Anhörung hat gezeigt, dass es nicht nur darum ging, vorliegende Thesen zu bestätigen, sondern auch kritisch zu hinterfragen. Wir haben jetzt doch alle gemeinsam, was mich sehr freut, einiges geändert.

Aus liberaler Sicht bin ich natürlich froh, dass die Dienstpflicht mehr oder weniger vom Tisch ist. Bei solch einem freiwilligen Engagement wäre das einfach kontraproduktiv gewesen.

Das Thema „Beschlagnahmungen“ wurde schon angesprochen, für die FDP auch kein schönes Wort. Mir ist es wichtig, dass, wenn Mittel übernommen werden, seien es Geräte, sei es Schutzkleidung, dafür der aktuelle marktübliche Preis gezahlt wird und nicht das, was vor der Krise galt.

Ich hoffe für uns alle, dass wir dieses Gesetz, das wir heute wohl verabschieden werden, niemals brauchen werden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich dem Dank von Frau Schneider anschließen. Der Sitzungsdokumentarische Dienst hat es geschafft, uns am nächsten Tag um

10 Uhr das fertige Protokoll zuzumailen. Das ist wirklich eine sensationelle Leistung für solch eine durchaus anspruchsvolle Anhörung.

(Beifall von allen Fraktionen)

Auch dem übrigen Dank schließe ich mich an.

Eines möchte ich ganz klar konstatieren: Das Parlament funktioniert, und die Regierungsfractionen stellen unter Beweis, dass sie Anregungen aufnehmen, auch wenn Herr Preuß gesagt hat, dass nur § 15 und ein bisschen was anderes entfällt. Das waren natürlich aus den zu fassenden Zuständigkeitsregelungen schon die Kernpunkte. Insofern hat sich eine ganze Menge an dem Gesetzentwurf geändert. Das ist auch erst einmal gut.

Zur Ergänzung: Es geht nicht nur um Grundsatzfragen, sondern wir haben uns am Montag systematisch damit auseinandergesetzt, ob das, was im alten § 15 stand, den es jetzt so nicht mehr gibt, nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich und zumutbar, sondern auch geeignet ist. Auf den Punkt möchte ich abstellen, der zumindest nach den Äußerungen des Ministers vom gestrigen Tag argumentativ noch einmal geschärft werden muss.

In der Anhörung haben alle ziemlich eindeutig deutlich gemacht, dass die Pflicht zum Gegenteil des angestrebten Ziels führen würde, nämlich möglichst viele möglichst schnell in möglichst hoher fachlicher Qualifikation an die richtige Stelle zu bekommen. Daran muss uns gelegen sein. Wir wollen nicht regulieren um der Regulierung willen, sondern wir brauchen die Leute an den Orten, wo die Arbeiten erledigt werden müssen. Dabei ist ein zweiter Punkt, den wir nicht gesetzlich regeln können, eine besondere Schranke – die Frage der Schutzkleidung und verschiedene andere Dinge –, die operativ noch angegangen werden muss.

Ich möchte noch einmal betonen: Die Dienstpflicht würde nicht dazu führen, dass das gelingt. Stichwort „Ultima Ratio“: Wenn wir nicht vorher dafür sorgen, dass die Leute rekrutiert, eingetragen, zugeteilt werden, dass auch deren Kompetenzen ausgewertet und dann mögliche Wege geklärt werden, wird das nicht funktionieren, ob wir die Pflicht haben oder nicht. Deswegen finde ich es sehr gut, dass wir jetzt sehr klar auf diesem Weg sind.

In Richtung Gesundheitsministerium möchte ich adressieren: Herr Minister, ich habe durchaus Vorgänge vor Augen, bei denen man auch mal wütend werden kann, wenn die eine oder andere Organisation nicht mitspielen mag oder beleidigt ist, sei es die Kassenärztliche Vereinigung oder jemand anders. Das verstehe ich sehr wohl. Trotzdem muss das Haus handlungsfähig sein und die eigenen Maßnahmen ergreifen, die es erledigen könnte. Im Pflegebereich sehe ich das Freifreiwilligenregister nicht in der Form, wie es hätte sein können. Das mag daran liegen, dass wir noch keine Pflegekammer haben, aber dann müssen wir uns andere Maßstäbe überlegen. Wir werden gleich im zweiten Teil der parlamentarischen Auseinandersetzung noch etwas dazu sagen.

Um die Dimension zu beschreiben, über die wir reden: Die BA hat gerade eine Pressemitteilung herausgegeben, dass bereits 140.000 Unternehmen Kurzarbeit angemeldet haben. Im Jahr 2009 waren es 29.000. Das ist von der Betroffenheit her schon ein erheblicher Unterschied.

Stichwort „Gewerbesteuerausfälle“ – damit komme ich zu dem Teil, der zwar nicht zentral in unserem Ausschuss zu behandeln ist, aber für die Gesundheitspolitik ist es natürlich von immenser Bedeutung, wie handlungsfähig die Kommunen sind –: Ich appelliere an alle, dass wir es binnen dieses Monats noch hinbekommen, die haushaltsrechtlichen Regelungen für die Kommunen sicherzustellen.

Die Stadt Essen beispielsweise hat just gestern eine Haushaltssperre erlassen. Das führt zu einer immensen Bürokratie. Die Gesundheitsämter müssen dann zweimal zum Kämmerer, um sich Genehmigungen abzuholen. Der Finanzminister lässt sich Ermächtigungen zum Kauf von Schutzkleidung und anderen sinnvollen Dingen zur Stützung der sozialen Infrastruktur erteilen, was wir unterstützen werden. Genau das wird aber vor Ort konterkariert. Wir alle müssen dafür sorgen, dass das nicht passiert. Die Behörden vor Ort sind ein wichtiger operativer Arm, um das jetzt auszugestalten.

Letzter Punkt: Triage – der Kollege Neumann hat es angesprochen – und Exitstrategie. Das würde ich gerne miteinander verknüpfen wollen. In der heutigen Unterrichtung und vielleicht nachher in der zweiten Ausschusssitzung wird sicherlich über eine Exitstrategie und die Auswertung der Studie von Herrn Professor Streeck gesprochen. Die Frage ist, wie intensiv und wie häufig wir darüber diskutieren sollten. Diese Frage stellt sich auch dem Parlament, weil Abwägungsentscheidungen zu treffen sind.

Die ganz banale Frage ist: Unter welchen Bedingungen können ältere Menschen zum Friseur gehen oder im Altenheim besucht werden? Der Schutz und die Belastung der anderen müssen gegen das abgewogen werden, was wir da im Zweifel investieren und priorisieren. Gestern hat jemand gesagt, den Nachtclub zu öffnen, mag die letzte Notwendigkeit sein. Das würde ich auch erst einmal so sehen. Aber viele andere Punkte sind an operative Dinge gebunden.

Meine Bitte ist, dass wir die wissenschaftlichen Auswertungen hier im Ausschuss und im Parlament diskutieren, um dann Entscheidungen treffen zu können.

Herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, dass dieser Antrag heute möglich geworden ist. Ich hoffe, dass das wegweisend für weitere Schritte in Zeiten der Pandemie ist. Wir sind handlungsfähig. Wir sind in der Lage, hier in kleinerer Besetzung zu arbeiten. Die demokratischen Entscheidungsbefugnisse sind keineswegs außer Kraft zu setzen. Das ist ein gutes Zeichen. Ich freue mich auf die Beschlussfassung nachher.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Frau Vorsitzende! Ich fasse mich kurz und bleibe dabei gewohnt höflich. – Die Anhörung hat gezeigt – so haben es die verschiedenen Staatsrechtler ganz gut illustriert –, dass die Erstellung eines solchen Gesetzes mit einer solchen Tragweite und solchen Eingriffen alles andere als einfach ist. Mehrere Dutzend Male ist der Begriff „verfassungswidrig“ gefallen. Das zeigt, wie komplex das Thema und wie schwierig die Bearbeitung dessen ist.

Im Krankenhaus haben wir früher immer gesagt: In der Stunde eines medizinischen Notfalls zeigen die Menschen ihr wahres Gesicht, ihren wahren Charakter. – Das galt im Schockraum, wenn ein wirklicher Notfall gekommen ist. Dann haben Krankenschwestern und Ärzte gezeigt, was wirklich in ihnen steckt. Genauso kann man jetzt von einem gesellschaftlichen Notfall sprechen. In dieser sehr heiklen Stunde zeigt der Parlamentarismus sein wahres Gesicht.

Mir fällt es relativ schwer, dass wir uns gleich zu einem Gesetzentwurf und entsprechenden Änderungsanträgen verhalten sollen, die uns überhaupt noch nicht vorliegen. Ich möchte *expressis verbis* darauf hinweisen, dass es schon ein relativ einmaliger Vorgang ist, dass wir uns in einer Stunde zu einem Gesetzentwurf mit Änderungsanträgen, die uns bis jetzt nicht vorliegen, verhalten sollen, obgleich der erste Aufschlag zu dem Gesetzentwurf ganz klar gezeigt hat, dass es nicht mit einmaligem Lesen getan ist, ein solch komplexes Thema zu behandeln. Daher meine dezente Kritik an dieser Stelle.

Vorsitzende Heike Gebhard: Ich rechne jede Minute damit, dass der Änderungsantrag verteilt wird, und frage deshalb, wie wir verfahren sollen. Sollen wir die Sitzung unterbrechen, bis der Antrag vorliegt? Formell gesehen sollten wir nicht über einen Änderungsantrag abstimmen, der noch gar nicht da ist. Gleichwohl sind wir gehalten, für das Plenum ein Votum abzugeben.

Ansonsten möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir 15 Minuten nach dem Plenum zu einer weiteren Ausschusssitzung zusammenkommen werden.

Es ist schon mehrfach dargestellt worden, unter welchen besonderen Umständen wir hier tagen. Ich gehöre dem Parlament seit 2005 an und kann mich nicht erinnern – das gab es selbst in Phasen der Minderheitsregierung nicht –, dass wir je unter solchen Bedingungen gearbeitet und alles gleichwohl so hinbekommen hätten. Auch wenn es ungewöhnlich ist, bitte ich um Verständnis – ich glaube, das haben wir miteinander –, dass wir so lange warten, bis der Antrag verteilt wird.

Serdar Yüksel (SPD): Frau Vorsitzende! Sie haben meine volle Zustimmung. Wir haben in der Auswertung von den Kolleginnen und Kollegen gehört, wie wichtig die Änderungen für den Parlamentarismus sind. Daher sollten wir keine Abstimmung herbeiführen, ohne den geänderten Gesetzentwurf gesehen zu haben. Dann würden wir alles das, was wir gerade gehört haben, ad absurdum führen. Ich plädiere dafür, dass wir so lange unterbrechen.

Josef Neumann (SPD): Ich würde gerne noch auf die Veröffentlichung der Studienergebnisse eingehen wollen, die uns Herr Professor Streeck nach dem Plenum vorstellen wird. Ich finde es merkwürdig, dass wir die Ergebnisse zuerst über die Presse erfahren, dann das Plenum und anschließend der zuständige Ausschuss unterrichtet werden. Angesichts der Diskussion hier wäre es durchaus sinnvoll gewesen, dass zunächst das Parlament und insbesondere die zuständigen Ausschüsse eine Rolle spielen. Dass wir gleich aus der Presse bzw. vorab etwas erfahren, was wir nachher dann noch einmal dargelegt bekommen, ist dieser Lage nicht angemessen.

(Peter Preuß [CDU]: Andere Zeiten!)

Vorsitzende Heike Gebhard: Ich lasse das so stehen und gucke in Richtung von Herrn Minister. Vielleicht gibt es Dinge, die er uns noch mitteilen möchte. – Das ist nicht der Fall. Dann unterbrechen wir für fünf Minuten und warten auf den Änderungsantrag.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzende Heike Gebhard: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nunmehr liegt der Änderungsantrag Drucksache 17/8969 vor, der durchaus umfänglich ist. Er umfasst ohne die Begründung 14 Seiten. Das ist kein Wunder, schließlich enthält das Gesetz 22 Artikel. Das heißt, neben dem Infektionsschutzgesetz, dem Herzstück des Gesetzentwurfs, werden noch 13 weitere Gesetze geändert. Jede einzelne Änderung muss natürlich sehr akribisch dargestellt werden.

Wird zu dem Änderungsantrag das Wort gewünscht? – Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Ich möchte noch einmal zu bedenken geben, dass sich in diesem Hause vier Parteien zusammengefunden haben, um einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zu erarbeiten, der nun vorliegt, zu dem wir uns nun verhalten sollen. Zu dem ersten Aufschlag des Gesetzentwurfs hat eine umfangreiche Anhörung mit verschiedenen Staatsrechtlern stattgefunden. Wir sollen uns jetzt quasi imminently zu dem Änderungsantrag positionieren.

Wenn ich mir allein das Deckblatt des Änderungsantrags anschau, dann lese ich dort: „Die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP ...“ Zweimal wird die FDP genannt. So akribisch hat man also an dem Änderungsantrag gearbeitet, den wir jetzt noch einmal durchgehen sollen. Schon dort sind Flüchtigkeitsfehler vorhanden. Wir müssen uns gleich dazu verhalten. Ich gebe den Kollegen noch einmal zu bedenken, was das im Einzelnen vielleicht bedeutet.

Vorsitzende Heike Gebhard: Wir haben Verständnis für den Hinweis. Die Alternative wäre, wir würden das gesamte Gesetzgebungsverfahren schieben. Daran kann auch wiederum niemand Interesse haben. Wir alle sind uns des Ernstes der Lage bewusst und haben deshalb diesen Verfahrensweg miteinander abgestimmt.

Ich habe Verständnis und kann mir vorstellen, dass es für Sie schwierig ist, dass Sie dann auch gegebenenfalls entsprechend votieren. Sie werden sicherlich die Zeit bis zum Beginn des Plenums noch intensiv nutzen, um den Änderungsantrag zu studieren.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Tatsächlich werden auch wesentliche Aspekte – das ist Teil des Änderungsantrags – befristet, evaluiert und überprüft. Das betrifft unter anderem § 11. Die Feststellung der epidemischen Lage, die überhaupt erst Grundlage

für alle möglichen Ermächtigungen der Landesregierung ist, wird auf zwei Monate begrenzt und dann jeweils überprüft. Das ist eine sehr kurze Frist, wie ich finde.

Bei allem Respekt vor der Geschwindigkeit: Die Ermächtigungen müssen jetzt auch ausgesprochen werden. Bisher stehen viele Maßnahmen der Landesregierung auf dünnem Eis, sind zumindest diskussionswürdig. Wir brauchen also die Ermächtigungen.

Das Gesetz ist insgesamt befristet. Viele Maßnahmen werden neu besprochen, das Gesetz an sich überarbeitet, und die Ermächtigungen müssen immer wieder begründet werden. Das bringt uns dazu, wie in den Stellungnahmen schon deutlich geworden ist, heute abstimmen zu wollen. Ich schlage vor, dass wir jetzt zügig vorangehen, damit auch andere die Stunde nutzen können, um vielleicht das eine oder andere noch nachzuvollziehen.

Vorsitzende Heike Gebhard: Mir ist auch noch ein Fehler aufgefallen, nicht so ein harmloser wie auf dem Deckblatt. Auf Seite 4 heißt es unter 4 d): „Absatz 5 wird gestrichen.“ Da fehlt die Ziffer 4. Es muss heißen: Absatz 4 und Absatz 5 werden gestrichen. – Ich bitte, diese Änderung noch vorzunehmen, sodass wir den Änderungsantrag gleich in dieser Fassung zur Abstimmung stellen können.

Josef Neumann (SPD): Wir wissen, dass wir in einer schwierigen Lage sind. Das Parlament ist trotzdem, wie eben von mehreren Kollegen ausgeführt, handlungsfähig. Der Kollege Mostofizadeh hat darauf hingewiesen, dass dieses Gesetzesvorhaben notwendig ist, weil viele darauf warten, dass etwas passiert, dass etwas unternommen wird. Angesichts der Lage, in der sich die Gesundheit im Land befindet, halte ich es für richtig und wichtig, das Gesetz heute zu beschließen.

Flüchtigkeitsfehler an der einen oder anderen Stelle können wir sicherlich bis 12 Uhr noch korrigieren. Die Handlungsfähigkeit des Ausschusses und des Parlaments ist gegeben. Deshalb sollten wir jetzt zur Entscheidung kommen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende

15.04.2020/21.04.2020

73

